

Gemeinde Nachrichten



MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE OERLENBACH

54. Jahrgang - Nr. 1

12. Januar 2024



*Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes neues Jahr.
Lassen Sie uns auch 2024 gemeinsam tatkräftig die Gemeinde und das Leben
in ihr gestalten, denn: „Gemeinsam geht's besser.“*

*Ihr
Nico Rogge
Erster Bürgermeister*



Öffnungszeiten in Oerlenbach: Tel. 09725 / 4465
Email: pfarrei.oerlenbach@bistum-wuerzburg.de
Dienstag und Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Evang. Pfarramt
Bad Kissingen Tel. 0971 / 2747
Poppenlauer Tel. 09733 / 1080

Gemeindliche Einrichtungen

Gemeindeverwaltung

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach
Telefon: 09725 / 7101-0
Fax: 09725 / 7101-27
E-Mail-Adresse: oerlenbach@oerlenbach.de
Homepage: www.oerlenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns in Notfällen unter folgender Telefonnummer 0179 / 9287002 erreichen.

Bauhof Oerlenbach

Bauhofleiter 0176 / 24886404
Telefon: 09725 / 71 01-28
E-Mail: michael.schmitt@oerlenbach.de

Ansprechpartner*in für das Ehrenamt aus der Verwaltung

Stefan Lorenz Tel. 09725 / 7101-16

aus der Bürgergesellschaft

Gerhard Fischer Tel. 09738 / 519

Forstrevierleiter für Oerlenbach

Florian Seubert Tel. 0160 7456465

Das **Heimatmuseum** und das **John-Bauer-Museum** in Ebenhausen, Kirchplatz 1, sind ab sofort von April bis Oktober auf Anfrage für interessierte Einzelpersonen oder Gruppen geöffnet.

Sonderöffnungszeiten gibt es zu Feierlichkeiten und Veranstaltungen in Ebenhausen

Kontakt:

Herr Schreck Tel. 09725 / 6364 od.
Gemeinde Oerlenbach, Herr Lorenz Tel. 09725 / 710116

Schule

Schule Oerlenbach Tel. 09725 / 7101-29
Schulstraße 10 Fax: 09725 / 7101-34
97714 Oerlenbach Mail: verwaltung@vsoerlenbach.de
Homepage: www.vsoerlenbach.de
Offener Ganztag Tel. 0176 / 47684342
Schulhaus Ebenhausen Tel. 09725 / 6458
Schulhaus Rottershausen Tel. 09738 / 1067

Büchereien

Öffnungszeiten:

Oerlenbach: Montag 17.00 - 18.00 Uhr
Ebenhausen: Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Eltingshausen: Mittwoch 16.30 - 17.30 Uhr

Pfarrämter

Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Immanuel

Katholisches Pfarramt
Schulstraße 5, 97714 Oerlenbach
Alle Heiligen Ebenhausen
St. Martin Eltingshausen
St. Burkard Oerlenbach
St. Dionysius Rottershausen



Stördienst der Versorgungsunternehmen

Abwasserentsorgung:

AZV Obere Werntalgemeinden Tel. 09721 / 7843-0

Wasserversorgung:

RMG Poppenhausen Tel. 09725 / 7000

Stromversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH Tel. 0941 / 28003366

Gasversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH Tel. 0941 / 28003355

Breitbandversorgung:

TKN Deutschland GmbH

Julius-Echter-Platz 2, 97346 Iphofen
Telefon: 09323 / 876 505 0
Fax: 09323 / 876 505 9
E-Mail: info@tkn-deutschland.de
Internet: www.tkn-deutschland.de

Deutsche Telekom GmbH

Landgrabenweg 151, 53227 Bonn
Telefon: 0228 / 936-0
Fax: 0228 / 936-39360
Internet: www.telekom.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Für die Gemeinden mit deren Ortsteilen von Euerbach – Geldersheim – Niederwerrn – Oerlenbach – Poppenhausen – Wasserlosen.
(Freitag 13.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr; an Feiertagen vom Vortag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Werktages).

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Erkrankungs-fällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, **Tel. 116 117** einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Notrufe:

Polizei: **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst: **112**

Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden:
www.notdienst-zahn.de

St.-Burkard-Apotheke

Eltingshäuser Straße 7, 97714 Oerlenbach
Tel.: 09725/71040, Fax: 09725/710499

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet aktuell unter www.apotheken.de

Krisennetzwerk Unterfranken

Hilfe bei psychischen Krisen **0800 / 655 3000**

Pflegestützpunkt:

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen
Fax 0971 801 – 77 5302
0971 801 – 5300
pflegestuetzpunkt@kg.de
www.landkreis-badkissingen.de

1000€ für die Stiftung Sonnenschein



Am 08.12.2023 fand zum ersten Mal das Adventsfest, ausgerichtet durch den CSU-Ortsverband Oerlenbach, auf dem Dorfplatz in Oerlenbach statt. Bei weihnachtlichem Ambiente und gemütlichen Beisammen sein, fanden sich bis zu 200 Personen auf dem Dorfplatz ein. Vor der großen Weihnachtsbaum-Verlosung kam der Nikolaus und verteilte, nach einem von den Kindern vorgesungenen Weihnachtslied, an alle Geschenktütchen. Durch den Verkauf von Losen, Bratwürsten, Waffeln, Kuchen, Glühwein und Punsch sowie der großzügigen Spende aller weiteren Getränke von Thomas Brand aus Ebenhausen, konnte für die Stiftung Sonnenschein in Oerlenbach 1000,- € gesammelt werden.

Der CSU-Ortsverband Oerlenbach bedankt sich ganz herzlich bei seinen Gästen, durch die diese Veranstaltung so erfolgreich werden konnte.

Folgende Bekanntmachung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen vom 12.01.2024, Nr. 1, veröffentlicht. Bekanntmachung; Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Solarpark Rottershausen“, Gemarkung Rottershausen der Gemeinde Oerlenbach mit Berichtigung (= 19. Änderung) des Flächennutzungsplans im Parallel-verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Rottershausen“, Gemarkung Rottershausen mit Grünordnungsplan der Gemeinde Oerlenbach „, frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oerlenbach im Bereich „Solarpark Rottershausen“
Der Gemeinderat der Gemeinde Oerlenbach hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Rottershausen“ mit Grünordnungsplan und die entsprechende 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. In seiner Sitzung vom 12.12.2023 wurden die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Rottershausen“ sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Rottershausen“ erfolgt im Parallelverfahren.

Im Geltungsbereich, mit ca. 2,2 ha, liegt die Fläche mit der Fl.Nr. 909, Gemarkung Rottershausen, Gemeindegebiet Oerlenbach (Landkreis Rhön-Grabfeld, Regierungsbezirk Unterfranken). Er befindet sich nördlich von Oerlenbach auf der Hochfläche / Hangfläche zum OT „Schwarze Pfütze“. Im o. g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.



Abb. Planung Sondergebiet (ohne Maßstab)

Die Vorentwürfe zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Rottershausen“ jeweils in den Fassungen vom 05.12.2023 bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen (hier Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind in der Zeit vom

19.01.2024 bis einschließlich 19.02.2024

über die Homepage der Gemeinde Oerlenbach
<https://www.oerlenbach.de/home/bauen/bauleitplanung/index.html>

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter:
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportall/index.html> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt. Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ im Rathaus Oerlenbach, Zi.Nr. 7, Geschäftsleitung, während der allgemeinen Öffnungszeiten:

- Montag 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag 07:30 – 12:00 Uhr
- Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag 07:30 – 13:00 Uhr

öffentlich aus bzw. können nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Oerlenbach, 15.12.2023
Gemeinde Oerlenbach
Nicco Rogge, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG Übungen der Bundeswehr

Übungen der Bundeswehr finden am

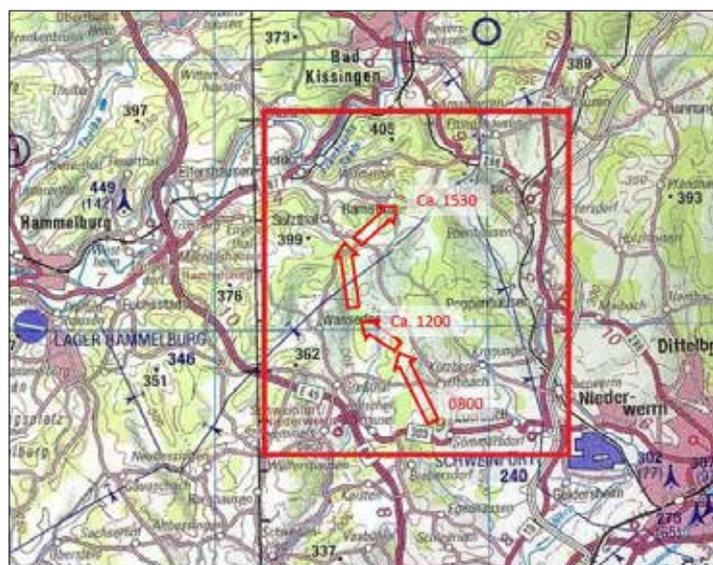
- a) 11.01. – 17.01.2024
- b) 01.02. – 29.02.2024
- c) 20.01. – 10.02.2024
- d) 22.01. – 24.01.2024
- e) 22.01. – 24.01.2024

unter der Bezeichnung

- a) Marsch auf KFZ (Beziehen Verfügungsraum Wald) mit anschließender Beobachtungsübung unter Einsatz von Darstellungsmittel, TrpFhr MELLs Lehrgangsgeländebundene Ausbildung Hörsaal 23
- b) HFCA Landing Zone Training
- c) Geländebegehung
- d) EKL Einzelschützenübung SINN, Gefechtsübung
- e) EKL Einzelschützenübung ZORNBERG, Gefechtsübung

im Übungsraum

- a) Aura a. d. Saale, Wülfershausen, Rottershausen, Euerbach



b) Landkreis Bad Kissingen



c) Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt



d) Landkreise Main-Spessart, Bad Kissingen, Fulda, Main-Kinzig

e) Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Gemeinde Oerlenbach
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Oerlenbach, 15.12.2023

Ankündigung von Kampfmitteluntersuchungen und vorbereitenden archäologischen Arbeiten Gemeinde Oerlenbach

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D2 in Bayern (südlich Landesgrenze Thüringen/

Bayern bis Konverterstation Bergrheinfeld/West bzw. bis Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen) und im Abschnitt E1 in Bayern (Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen bis Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg) im Planfeststellungsverfahren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Boden und Baugrund sowie zu archäologischen Denkmälern, Flora und Fauna notwendig.

Die Vorarbeiten dienen dazu, die Datengrundlage zu finalisieren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten auch Kampfmitteluntersuchungen und vorbereitende archäologische Arbeiten statt. Mit Hilfe der Kampfmitteluntersuchungen wird sichergestellt, dass die Flächen frei von Störmaterial sind und Bauarbeiten (insbesondere Bodeneingriffe) gefahrlos vorgenommen werden können. Die vorbereitenden archäologischen Maßnahmen sollen dazu dienen, mögliche Bodendenkmäler vor Baubeginn ausfindig zu machen. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

Informationen zu den Kampfmitteluntersuchungen

Bereits in den vergangenen Jahren haben TenneT und TransnetBW über Auswertungen von historischen Luftbildern Verdachtsflächen ermitteln lassen. Die Erkundungsarbeiten vor Ort werden von speziell zugelassenen Fachunternehmen (Erlaubnisinhaber nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG)) durchgeführt. Durch diese Firmen erfolgt auch die Freilegung und Identifizierung von Störobjekten.

Zuständig für eine anschließend gegebenenfalls erforderliche Beseitigung der Kampfmittel (Abtransport, Zerlegung, Entschärfung, Sprengung) sind die Kampfmittelbeseitigungsdienste der Bundesländer.

Art und Umfang der Kampfmitteluntersuchungen

Im Rahmen der Kampfmitteluntersuchungen werden die Verdachtsflächen in einem ersten Arbeitsschritt mit Hilfe geophysikalischer Messgeräte von der Oberfläche aus untersucht. Ein Eingriff in den Untergrund erfolgt bei diesen Sondierungen nicht. Ziel ist es, im Erdreich vorhandene metallische (insbesondere ferromagnetische) Objekte aufzuspüren und auf Grundlage der Messergebnisse Planungsschritte zur Identifikation und Beseitigung zu empfehlen. Für die Kampfmittelsondierungen sind die Mitarbeitenden fahrzeuggestützt unterwegs. Es ist daher erforderlich, die betroffenen Flächen zu betreten und zu befahren. Durch die Kampfmittelsondierungen ermittelte Verdachtspunkte werden in einem zweiten Arbeitsschritt von einem zugelassenen Fachunternehmen (§ 7 SprengG) überprüft. Dafür werden punktuelle Bodeneingriffe im Bereich der Verdachtspunkte erforderlich, die in der Regel mit einem Bagger durchgeführt werden.

Tiefensondierungen

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, Tiefensondierungen durchzuführen, um auch für tiefere Untergrundbereiche (> 3 m) eine kampfmitteltechnische Beurteilung vorzunehmen. Dafür werden in den betroffenen Bereichen in der benötigten Tiefe systematisch Bohrungen mit Hilfe eines Baggers durchgeführt. Mit speziellen Bohrlochsonden können dann auch Störkörper in größerer Tiefe festgestellt werden. Die Überprüfung erfolgt wiederum durch maschinelles Nachgraben.

Werden im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Kampfmittel aufgefunden, obliegt die Beseitigung dieser dem Kampfmittelräumdienst des jeweiligen Bundeslandes.

Baubegleitungen

Die Tiefensondierungen werden von ökologischen und bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten und bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Vorbereitende archäologische Maßnahmen

Bei den vorbereitenden archäologischen Maßnahmen werden auf der ausgewiesenen Fläche Suchgräben angelegt, um Bodendenkmäler ausfindig zu machen. Dabei wird im gekennzeichneten Bereich der Mutterboden abgetragen. Je nach Bodenaufbau ist es in der Regel nötig, bis zu 60-80 cm tief zu graben, um an Fundschichten zu gelangen.

Der Mutterboden und die unteren Bodenschichten werden neben den Gräben separat gelagert. Die geöffnete Fläche wird auf archäologische Hinterlassenschaften untersucht und diese ggf. ausgegraben. Anschließend wird die Fläche wieder den Bodenschichten folgend verfüllt und verdichtet. Die Arbeiten werden durch einen Kettenbagger ausgeführt. In der Regel dauern die Arbeiten ein bis zwei Wochen, in Einzelfällen länger. In unmittelbarer Nähe zur Fläche wird ein Areal für die Baustelleneinrichtung genutzt.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der nicht-invasiven, bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Sie finden im Zeitraum vom 01.02.2024 bis 31.07.2024 statt. Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort siehe Infokasten unten). Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten in Verbindung. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und der Vielzahl der Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jede Person im Vorfeld persönlich über das Betreten seiner bzw. ihrer Grundstücke bzw. Wege für die Nutzung als Zuwegung zu informieren.

Kampfmitteluntersuchungen und vorbereitende archäologische Arbeiten in der Gemeinde Oerlenbach
Zeitraum: 01.02.2024 bis 31.07.2024

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach
Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter 09725 7101-12 möglich ist.

Kontakt für Rückfragen: TransnetBW GmbH, +49 (0) 800 / 380 47 01 suedlink@transnetbw.

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Vorarbeiten stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Bekanntmachung

Neugestaltung des Friedhofs in Rottershausen - 2. Treffen des Planungsgremiums

Am Donnerstag, 01.02.2024 um 18:30 Uhr findet das 2. Treffen des Planungsgremiums im Rathaus Rottershausen statt.

An diesem Termin werden die Ergebnisse aus verschiedenen Besprechungen vorgestellt, die umgesetzt werden sollen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen an diesem Treffen teilzunehmen.

Gemeinde Oerlenbach
Friedhofsverwaltung
Oerlenbach, 27.12.2023
gez. Schmitt, Verw.-Angest.

Fackelwanderung im Tal der Kelten Sonntag, 21.01.2024 von 15.15 Uhr - 17.30 Uhr

Im Schein der Fackeln den Kelten auf der Spur.
Erfahren Sie Wissenswertes aus der geheimnisvollen Welt der Kelten.
Entdecken Sie fünfzig uralte Hügelgräber im stimmungsvollen
Winterwald. Lauschen Sie der eindrucksvollen Geschichte.

Info: Ca. 1,5 km lange Rundwanderung auf Natur- und Waldwege.
Feste Schuhe und sehr warme Kleidung sind erforderlich.

Treffpunkt: Reichthalscheune zwischen 97502 Obbach und
97717 Sulzthal (Von Obbach kommend in Richtung Sulzthal nach
ca. 1,5 km auf der linken Seite.)

Preise: 8 Euro pro Person. Kinder bis 6 Jahre frei. Fackeln können
für je 5 Euro vor der Wanderung erworben werden.

Anmeldung: Jutta Göbel (zertifizierte Gästeführerin des Landkreises
Schweinfurt), Tel. 09726/ 8336 (Anrufbeantworter) oder
ab 15 Uhr Handy 0175/4240577.

E-Mail: goebel.jutta@web.de www.kelten-fuehrung-obbach.de

Start für Regionalbudget und Öko-Kleinprojekte im Oberen Werntal

Bewerbung für 2024 ab sofort möglich

Ab sofort können sich Projektträger/-innen aus dem Oberen Werntal wieder
für einen der beiden beliebten Fördertöpfe bewerben. Das Regionalbudget
ist eine finanzielle Förderung für ehrenamtliches Engagement, während
die Öko-Kleinprojekte-Förderung die regionale Bio-Landwirtschaft im
Blick hat. Beide Fördertöpfe sind ein Angebot der ILE Oberes Werntal
und dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken. Im Jahr 2023
erhielten 23 Kleinprojekte eine Förderung über das Regionalbudget und
sechs Projekte über die Öko-Kleinprojekte-Förderung.

Anträge für 2024 können gestellt werden

Das Obere Werntal ruft zur Einreichung von Förderanfragen für das
Regionalbudget wie auch für die Öko-Kleinprojekte auf. Förderfähig sind
jeweils Kleinprojekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000€
(netto) nicht übersteigen. Beachtet werden müssen dabei unbedingt die
separaten Kriterien, Fördersätze und Bewerbungsformalitäten – die
beiden Fördermöglichkeiten können nicht kombiniert werden.

Gefördert durch einen der beiden Fördertöpfe wird nur, wenn mit der
Durchführung noch nicht begonnen wurde und das Projekt bis Herbst
2024 umgesetzt wird, sodass der Durchführungsnachweis bis spätestens
22.09.2024 vorliegt. Kleinprojekte im Rahmen des „Regionalbudgets“:
Das Projekt muss den Zielen des Integrierten Ländlichen
Entwicklungskonzeptes (ILEKs) Oberes Werntal entsprechen mit
dem Zweck, das Obere Werntal als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und
Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Ein Zuschuss von bis zu
70% ist möglich. Reichen Sie bis zum 31.01.2024 Ihren Projektantrag
in der ILE Oberes Werntal ein. Die Formulare finden Sie unter
www.oberes-werntal.de („über die ILE“ / Regionalbudget). Alle Fragen zum
Regionalbudget beantworten die ILE-Umsetzungsbegleiterinnen Eva
Fenn und Angelika Schmitt unter
09726 915527 oder info@oberes-werntal.de.

Öko-Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Öko-Projekte“:
Bis zu 50% bezuschusst werden Nettoausgaben für Kleinprojekte mit
folgendem Fokus: Auf- und Ausbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten
(Beitrag zu Biolandwirtschaft, Verarbeitung oder Bezug von Bio-
Lebensmitteln oder Steigerung des regionalen Bio-Anteils in der
Außer-Haus-Verpflegung) oder Beiträgen zur Bewusstseinsbildung für
die regionale Bio-Landwirtschaft. Reichen Sie bis zum 31.01.2024
Ihren Projektantrag bei der Öko-Modellregion Oberes Werntal ein.
Die Formulare dafür finden Sie auf www.oekomodellregionen.

bayern/oberes-werntal/projekte („Förderung Öko-Projekte“). Die
Projektbegleiterin der Öko-Modellregion Anja Scheurich beantwortet
Fragen zum Verfügungsrahmen Öko-Projekte unter 09726 9067 24 oder
oekomodellregion@oberes-werntal.org.

Noch Zweifel, welche der beiden Förderungen die richtige für Sie ist?

- Falls Ihr Projekt in irgendeiner Weise mit biologischen Lebensmitteln
zu tun hat, dann bewerben Sie sich bitte für den Verfügungsrahmen Öko-
Projekte.

- Für alle anderen Projekte ist das Regionalbudget da.

Landratsamt Bad Kissingen

Bauantrag: Digital einreichen statt Papier ausdrucken

Ab Januar 2024 können Bauanträge im Landkreis Bad Kissingen digital eingereicht werden, damit wechselt auch die Zuständigkeit für die Entgegennahme der Antragsunterlagen.

Antragsmappen und Baupläne ausdrucken und bei der Gemeinde
einreichen – Schnee von gestern! Ab 1. Januar 2024 kann man seinen
Bauantrag digital beim Landratsamt Bad Kissingen Bauamt, Obere
Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen, einreichen. Für wenige Anträge (u.a.
Genehmigungs-Freistellungsverfahren in Papier) gelten Ausnahmen –
hier erfolgt die Antragstellung weiter bei der Gemeinde. Vom Bayerischen
Staatsministerium für Wohnen Bau und Verkehr wurden Online-
Assistenten entwickelt, welche das Ausfüllen der Antragsunterlagen
und Hochladen der bereits digital erstellten Pläne begleiten und
unterstützen sollen. Voraussetzung für die Eingabe ist ein elektronisches
Nutzerkonto (BayernID oder „Mein Unternehmenskonto“), das von
bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassern beantragt werden muss.

„Wir verbessern damit unseren Bürgerservice, denn Bauanträge können
sowohl einfacher als auch schneller gestellt und bearbeitet werden“,
unterstreicht Landrat Thomas Bold die Wichtigkeit des Digitalen
Bauantrags, „die Antragstellung erfolgt vollständig online über den
Browser. Diese digitale Einreichung ist ausreichend, man muss den
Antrag nicht noch zusätzlich ausdrucken.“ Bauvorlageberechtigte
Entwurfsverfassende, darunter Fachleute aus dem Architektur- und
Ingenieurwesen, haben somit ab Januar die Möglichkeit, Bauanträge
im Landkreis Bad Kissingen (für das Stadtgebiet Bad Kissingen ist die
Große Kreisstadt Bad Kissingen zuständig) digital abzuwickeln. Damit
ändert sich ab Januar 2024 auch ganz klar die Zuständigkeit für die
Entgegennahme, sowohl für digitale als auch für Papieranträge - welche
natürlich auch weiterhin eingereicht werden können.

Wo früher Bauwillige mit ihren Vorhaben samt Plänen - in dreifacher
Ausfertigung ausgedruckt - bei der Gemeinde vorstellig werden
mussten, ist jetzt als Eingangsbehörde das Bauamt im Landratsamt
zuständig. Ausnahmen von dieser Regel sind das Genehmigungs-
freistellungsverfahren, Anträge auf isolierte Befreiungen und Anträge
auf isolierte Abweichungen, sofern diese in Papierformat gestellt
werden – hier erfolgt die Antragstellung weiterhin bei der Gemeinde.
Die Landkreiskommunen bleiben jedoch selbstverständlich ein
unverzichtbarer Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens und
werden im ersten Schritt nach Eingang der Unterlagen beim Landratsamt
unverzüglich über den Antrag informiert und am Verfahren beteiligt.

Trotz des Wechsels der Zuständigkeit für die Entgegennahme der
Anträge rät das Landratsamt Bad Kissingen Bauwilligen - insbesondere
bei Bauvorhaben in Bebauungsplan-Gebieten - vorab Kontakt mit der
Bauverwaltung der jeweiligen Gemeinde aufzunehmen.

Mit Einführung des digitalen Bauantrages bietet der Landkreis Bad
Kissingen zusätzlich eine digitale Vorgangsauskunft an. Hier können
sich Antragstellende auf einem Online-Portal über den aktuellen
Verfahrensstand informieren und Einsicht in die eingereichten Unterlagen
nehmen. Die Zugangsdaten werden mit der schriftlichen Bestätigung
über den Eingang des Bauantrages mitgeteilt. Weitere Informationen
zum digitalen Bauantrag erhalten Interessierte auf der Internetseite des
Landkreises Bad Kissingen bzw. unter dem Kurzlink kg.de/bauantrag

Schmünzeln hervor. Die Geschichte vom Weihnachtslicht wird dank eines kleinen silbernen Sterns für jeden Bewohner oder Bewohnerin sicher nicht so schnell vergessen.

Für die Schüler und Schülerinnen war es eine tolle Erfahrung, zu spüren, wie viel Weihnachtsfreude sie in das Leben anderer bringen konnten. Aber natürlich sagten sie auch zum Schoko-Weihnachtsmann als Dankeschön der Heimleitung nicht nein. (Text: P.Schramm; Bild: N-C. Haupt)

Wunderbare Weihnachtsfeier

Traditionelles Lichterfest der Grund- und Mittelschule in Oerlenbach

Wenn eine Schulweihnachtsfeier 2 Tage vor Heiligabend stattfindet, dann ist es wohl kein Wunder, wenn sich die Beiträge der Schüler und Schülerinnen um das biblische Geschehen ranken. Wunderbar waren jedoch viele andere Dinge an diesem Vormittag:

Mehr als 200 Kerzen tauchten die prall gefüllte Kirche an diesem Morgen in eine **wunderbar weihnachtliche** Stimmung. Sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den vielen, vielen Eltern und Angehörigen herrschte gespannte Vorfreude. Die Lehrkräfte hatten mit ihren Klassen ein **wunderbar abwechslungsreiches** Programm aus Liedbeiträgen, Gedichten, Sprechstück und Lichtertanz vorbereitet. Zwischendurch waren alle eingeladen zum gemeinsamen Singen traditioneller und moderner Weihnachtslieder. **Wunderbar festlich** wurde es, als unter den Händen von Frau Eirich die Orgel erklang.

Wunderbar still wurde es, als Frau Filippi-Bönsch solo sang und mit „O holy night“, die ganze Kirche erfüllte. Die Aufregung stieg, als bei den Worten des Schulleiters klar wurde, dass die Ferien jetzt wirklich kurz bevorstanden. Rektor Ulrich Müller dankte dem Team um Frau Orth für die Organisation, der Pastoralreferentin Frau Voll für die Begleitung der Feier und dem Elternbeirat und den Pausenbrotteams für die **wunderbare Bereitschaft**, zwei Tage vor Weihnachten noch ein weihnachtliches Schulfrühstück für 250 Personen zu stemmen. **Was für ein wunderbarer Morgen in Oerlenbach!** (Text: Petra Schramm; Bild: Thomas Lenz)



Ihr Kinderlein kommet

Besuch im Seniorenheim Kramerswiesen in Oerlenbach

Zwei Tage vor Weihnachten fanden die Klassen 3a und 4a der Grundschule Oerlenbach mit ihren Lehrkräften Frau Denner-Dekarski, Frau Schramm und Herrn Haupt noch Zeit für einen Besuch im Seniorenheim Kramerswiesen. „Kinder tragen Licht ins Dunkel“ hatten sie in der Adventszeit oft gesungen. Jetzt wollten sie Taten folgen lassen und mit ihren Liedern und weihnachtlichen Beiträgen Weihnachtsfreude weitertragen. Bei traditionellen Weihnachtliedern wie „Ihr Kinderlein kommet“ oder „Leise rieselt der Schnee“ sangen einige Bewohner gleich mit. Ein lustiges Weihnachtsstück rief allgemeines



Adventsfenster Poppenhausen

Aus den Klassen zwei bis zehn waren die Schülerinnen und Schüler, die sich seit Tagen und Wochen auf das jährliche Adventsfenster am 15.12.2023 der Grund- und Mittelschule "Oberes Werntal" in Poppenhausen vorbereiteten. Im Vorfeld wurde deshalb zusammen mit den Lehrkräften Lena Weidner, Martina Fenn, Sabine Walter, Stefanie Göb und Vanessa Knorr im Kunst- und Musikunterricht gebastelt und geübt, um für die Abendveranstaltung auch rechtzeitig fertig zu werden.

Natürlich durfte auch die weihnachtliche Dekoration der Schulfenster nicht fehlen, die schließlich namensgebend für die Veranstaltung sind.

Während die Jüngsten im Schein von Kerzen und Taschenlampen besinnliche Geschichten und Gedichte vortrug und damit Fassade der Schule einerseits und die Gesichter der Zuschauer andererseits zum Strahlen brachten, verkauften Zehntklässlerinnen eigens dekorierte Kerzen und selbstgemachte Weihnachtsartikel an die Besucher, um mit dem Erlös auch ihre Kasse für die Abschlussfahrt zu füllen.

Dass sich weihnachtliche Lieder mit für diesen Zweck eher ungewöhnlichen Instrumenten kombinieren lassen, bewies ein klassenübergreifend gemischtes Ensemble, als es "Last Christmas" auf der Ukulele erklingen ließ, sehr zum Gefallen der vielen Eltern, Lehrkräfte und Schüler, die sich am Abend auf dem Platz vor der Schule versammelten. Versorgt wurden die Besucher gegen die Kälte mit warmen Getränken und Speisen, die von Mitgliedern des Elternbeirats bereitgestellt wurden.

Aus den unterschiedlichen Beiträgen entstand so der Flair eines stimmungsvollen Weihnachtsmarktes im familiären Kleinformat, auf dem einige Gäste mit einem Punsch in der Hand und in Gespräche vertieft noch bis in die späten Abendstunden verweilten.

Von: Lukas Kütt (Lehrer, MS Oberes Werntal)



3. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Sonntag 21.01.24

Ebenhausen 10:00 Wortgottesfeier

Eltingshausen 10:00 Messfeier (Hl. Sebastian)

Rottershausen 10:00 Wortgottesfeier

online: 19:00 Gottesdienst zum 3. Sonntag im Jahreskreis als Zoom-Gottesdienst Link zum Beitreten: <https://us02web.zoom.us/j/85949407716>

Unser „Pfarrbrief“ umfasst den Zeitraum vom 02.12.2023 - 04.02.2024 und wird nur in den Kirchen ausgelegt - nicht an die Haushalte verteilt!

Sie finden unseren Pfarrbrief sowie die Gottesdienstordnung für den Pastoralen Raum Bad Kissingen digital auf den Internetseiten der Pfarreiengemeinschaften Bad Kissingen: www.katholischekirchebadkissingen.de, Euerdorf: www.pg-saaethal.de Nüdlingen/Haard: www-pfarrei-nuedlingen.de sowie auf der Homepage der Gemeinde Oerlenbach: www.oerlenbach.de. Die Termine für die PG Immanuel werden weiterhin in einer kleinen Gottesdienstordnung mit den Intentionen/Messbestellungen, sowie alle wichtigen Informationen und Plakate in den Schaukästen der Pfarreien vor Ort bekannt gegeben bzw. zum Mitnehmen in der Kirche ausgelegt.

- Unsere Kirchen sind offen und laden immer auch zum ganz persönlichen Gebet ein; und Beten kann man überall in der Gegenwart Gottes.

Das genaue Programm von Gottesdiensten, Veranstaltungen und Begegnungen kann sich immer wieder ändern. Wir versuchen Sie immer rechtzeitig zu informieren. Bitte beachten Sie hierzu unsere Aushänge/Plakate.

Wenn ein Todesfall in Ihrer Familie ist, können Sie zuerst mit dem Beerdigungsinstitut Kontakt aufnehmen. Diese nehmen dann Kontakt mit dem Pfarrbüro Herz-Jesu Bad Kissingen auf (von dort werden die örtlichen Pfarrbüros informiert), helfen Ihnen weiter und organisieren zusammen mit Ihnen die nächsten Schritte. **Außerhalb der Öffnungszeiten finden Sie alle wichtigen Informationen auch auf unserem Anrufbeantworter!**

Unser Ansprechpartner für Eltingshausen und Rottershausen ist **PR Christine Seufert**, Tel: 0971/ 69982814; Email: christine.seufert@bistum-wuerzburg.de Unser Ansprechpartner für Ebenhausen und Oerlenbach ist **GR Barbara Voll**, Tel: 0971/69982826; Email: barbara.voll@bistum-wuerzburg.de

Alle weiteren Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief!

Evang. - Luth. Kirchengemeinde Oerlenbach

Sonntag, 14.01.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Evang.- Luth. Johanneskirche, Bad Bocklet (mit Prädikant Hans Scholz)

09.30 Uhr Gottesdienst m. Hlg. Abendmahl, Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen (mit Diakon Maik Richter)

09.30 Uhr Ökum. Kinderkirche (09.30 Uhr Beginn in der Erlöserkirche; Fortsetzung im kath. Pfarrzentrum), Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen (mit Pfarrerin Dorothea Greder (ev) & Gemeindeferentin Barbara Voll (kath))

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Immanuel

2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sonntag 14.01.24

09:30 Ökumenische Kinderkirche in Bad Kissingen: Beginn in der Erlöserkirche, wir gehen dann gemeinsam in das katholische Gemeindezentrum (Hartmannstraße 2). Dort beginnt die Kinderkirche um 9:45 Uhr. Thema: Salomo

Ebenhausen 10:00 Messfeier

Oerlenbach 10:00 Wortgottesfeier

Sonntag 14.01.24

online: 19:00 Gottesdienst zum 2. Sonntag im Jahreskreis als Zoom-Gottesdienst Link zum Beitreten: <https://us02web.zoom.us/j/85949407716>

Montag 15.01.24

Rottershausen 18:30 Messfeier

Dienstag 16.01.24

Eltingshausen 10:30 Haus- und Krankenkommunion

Oerlenbach 09:00 Haus- und Krankenkommunion

Eltingshausen 18:30 Messfeier

Freitag 19.01.24

Ebenhausen 18:00 Rosenkranz im Pfarrhaus

Ebenhausen 18:30 Messfeier, Gestaltete Eucharistische Anbetung, danach Stille Anbetung und Beichtgelegenheit im Pfarrhaus

Donnerstag, 18.01.2024

15.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Evang.- Luth. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Prädikantin Christa Roth)

Samstag, 20.01.2024

09.30 Uhr Konfi-Kurs Gruppe 1, Evang.- Luth. Johanneskirche, Bad Bocklet (mit Pfarrer Thomas Volk)

Sonntag, 21.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, Evang.- Luth. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Pfarrerin Dorothea Greder)

Mittwoch, 24.01.2024

09.15 Uhr Frauengesprächskreis, Röm.- Kath. Pfarrzentrum, Bad Kissingen (mit Helga Herrmann)

Freitag, 26.01.2024

10.30 Uhr "Wort in den Tag" vor dem Promenadenkonzert, Wandelhalle / Kurgarten (mit Diakon Maik Richter (ev))

Vereinsnachrichten

Gemeindeteil Oerlenbach

Freiwillige Feuerwehr Oerlenbach e.V.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Die Freiwillige Feuerwehr Oerlenbach e.V. hält am **Samstag, 20.01.2024** ihre Jahreshauptversammlung ab.

Beginn ist um 19.30 Uhr im Sportheim des TSV Oerlenbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll Schriftführer
4. Bericht Kommandant
5. Bericht Jugendwart
6. Bericht Leiter UG-ÖEL
7. Bericht Kassier
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen.

TSV Oerlenbach

Der TSV Oerlenbach lädt hiermit zur Jahreshauptversammlung ein.

Diese findet am **Samstag, den 13.01.2024 um 19:00 Uhr im Sportheim Oerlenbach** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung
4. Ehrungen TSV
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht des 1. Vorsitzenden
9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
10. Abstimmung Erneuerung Sportheimfenster Gasträum & Saal
11. Abstimmung Beregnungsanlage Hauptsportplatz
12. Wahl des Wahlausschusses
13. Neuwahl der Vorstandschaft
14. Bestätigung der Ausschüsse und der neuen Abteilungsleiter
15. Anträge und Bekanntgaben

Anträge zur Beschlussfassung sind bis zum 09.01.2024 bei einem Mitglied der Vorstandschaft schriftlich einzureichen. Wir hoffen auf ein zahlreiches



Erscheinen der Mitglieder zu dieser wichtigen Versammlung.
gez. Straub, 1. Vorsitzender

Gemeindeteil Ebenhausen

Spielenachmittag

Herzliche Einladung zum Spielenachmittag am 11.01.2024 um 14.30 Uhr im Rathaus Ebenhausen.

Eingeladen sind alle Senioren und alle, die Freude am Spielen haben. Wir, das Team „Zeitgeschenk“ freuen uns über Alt und Jung, Groß und Klein.

Spiele sind vorhanden, Ihr Lieblingsspiel können Sie gerne mitbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

FCSH Faschingssitzungen

Turnhalle Ebenhausen

02.02. & 03.02.2024
jeweils ab 19:31 Uhr

Kartenvorverkauf am
Samstag, 20.01.2024
von 10:00 bis 12:00 Uhr
in der Übungshalle des FCSH

Sonstiges

Das Bayernkolleg Schweinfurt – Abi nachholen als junger Erwachsener



Ihr Job ist nicht mehr der richtige für Sie oder Sie möchten in einem Beruf arbeiten, der ein Studium erfordert? Dann könnte das Bayernkolleg die Lösung sein:

Am Bayernkolleg Schweinfurt, einem staatlichen Gymnasium des zweiten Bildungswegs, können Sie nach einer Berufstätigkeit Ihr Abitur nachholen. Wir unterrichten in kleinen Klassen und bieten viel individuelle Betreuung an, es erfolgt keine Einteilung in Zweige. Mit dem Abi können Sie dann an allen Universitäten und Hochschulen alle Fächer studieren, ganz genauso wie jeder Abiturient von einem „normalen“ Gymnasium. Als staatliche Schule ist der Schulbesuch kostenlos; und in den meisten Fällen bekommen Sie sogar monatlich durch das BAföG finanzielle Unterstützung, die nicht zurückbezahlt werden muss.

Für Schüler:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bieten wir besondere Klassen an. Des Weiteren können junge Geflüchtete aus der Ukraine an unserer Schule Orientierungsklassen besuchen. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei und informieren sich; entweder auf unserer Homepage www.bayernkolleg-sw.de, bei Instagram [@bayernkolleg.schweinfurt](https://www.instagram.com/bayernkolleg.schweinfurt) oder vor Ort während unseres **Infotages am Freitag, den 2. Februar 2024**, mit Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungsgesprächen.

Beginn um 18:00 Uhr

Bayernkolleg Schweinfurt, Florian-Geyer-Str. 13, 97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/475930

Mail: office@bayernkolleg-sw.de

Mit guter Tat ins neue Jahr

Blutspenderreserven nach den Feiertagen wieder auffüllen

Einem anderen Menschen das Leben zu retten kann in vielerlei Hinsicht als gelungener Start in ein neues Jahr bezeichnet werden.

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) bittet die Menschen in Bayern, sich bereits jetzt einen Blutspendetermin für die ersten Tage und Wochen des neuen Jahres 2024 zu sichern.

Bei aller berechtigter Freude vieler Menschen über die Lage der Fest- und Feiertage sind es für den BSD wertvolle Wochentage, an denen zwar weiterhin ein Blut-Bedarf der Kliniken besteht, jedoch keine Blutspendetermine durchgeführt werden können. Hinzu kommen die wohlverdienten Urlaube und die damit verbundene Abwesenheit vieler Spenderinnen und Spender.

Aktuell ist die Blutversorgung über die Feiertage nicht gefährdet. Umso wichtiger ist es dann aber, die durch die nicht stattfindenden Blutspendetermine entstandenen Lücken direkt wieder zu schließen. Sollte dies ausbleiben, könnte sich die Lage relativ schnell ändern.

Die geplanten Blutspendetermine für Januar 2024 sind beigefügt. Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich.

Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar.

Facebook & Instagram: [@blutspendebayern](https://www.instagram.com/blutspendebayern).

FR 12.01.2024 BAD KISSINGEN 97688, Rotkreuzhaus
Hartmannstr. 25, 15:15 - 19:30 Uhr

DO 18.01.2024 HAMMELBURG 97762, Rotkreuzhaus
Ofenthaler Weg 22 a, 15:30 - 19:30 Uhr

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ÜBER DIE BLUTSPENDE IN BAYERN:

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH.

Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 230 freiberuflich tätigen Spendeärzten und ca. 10.500 ehrenamtlichen Helfern aus 72 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.000 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Die "Gemeindenachrichten der Gemeinde Oerlenbach" erscheinen wöchentlich, jeweils freitags.

Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K.,
97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,

Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de

Verantwortlich für den amtl. Teil: Gemeindeverwaltung Oerlenbach

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Florian Kohl (REVISTA e.K.)

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

ISSN: 1865-8083 / Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE307415338 / Handelsregister: HRA 9740

Bezugspreis: Jährlich einschließlich Trägerlohn 59,99 Euro inkl. MwSt.

Informationen zur Abobestellung und zum Email-Abo finden Sie unter <http://gemeindeblatt-oerlenbach.de>

Lebensmittelsicherheit in der Küche

Studie zeigt: Bei wichtigen Aspekten haben viele Verbraucher Nachholbedarf



Bei Schneidunterlagen ist Hygiene besonders wichtig. Für Fleisch und Gemüse sollten immer verschiedene Bretter verwendet werden.

Foto: DJD/QS Qualität und Sicherheit/Gorodenkoff/Shutterstock

(DJD). Bis ins Supermarktregal sind Profis für die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln zuständig. Beim Kauf können sich Kunden mit einem Blick auf das Mindesthaltbarkeitsdatum und auf das blaue QS-Prüfzeichen versichern, dass alles seine Richtigkeit hat. Doch sobald Gemüse, Obst, Kartoffeln und Fleisch in den Einkaufskorb oder die Kühltasche verschwinden, übernimmt der Verbraucher persönlich die Verantwortung. Das gilt nicht nur für die richtige Kühlung und Lagerung, sondern auch für die Verarbeitung in der heimischen Küche. Wie die QS-Studie 2023 „Wie sicher essen wir Deutschen?“ ergab, besteht hier aber teilweise noch Nachholbedarf.

Häufig: Fehler bei der Verwendung von Schneidbrettern

So sind sich zum Beispiel zwar 96 Prozent der Deutschen bewusst, dass beim Umgang mit rohem Geflügelfleisch gesundheitliche Risiken durch Bakterien wie etwa Salmonellen bestehen. Trotzdem verwenden 17 Prozent die Schneidunterlage, auf der sie Hühnchen oder Pute zerteilen, danach noch zum Zubereiten und Servieren anderer Speisen. Nur zwei Drittel tun das wirklich „nie“. Besonders jüngere Menschen sind in diesem Punkt sorglos: Bei den 18- bis 29-Jährigen bleiben 31 Prozent beim selben Brett. Tipp: Schneidbretter in verschiedenen Farben – etwa Rot für Fleisch und Grün für Gemüse – helfen, Hygienefehler zu

vermeiden. Außerdem nach dem Zerteilen von Geflügel alle Utensilien und die Hände gründlich waschen.

Knapp jeder Zehnte isst auch stark gekeimte Kartoffeln

Unsicherheiten zeigten viele Befragte auch beim Thema Kartoffeln. Nur knapp die Hälfte (49 Prozent) war sich sicher, dass man Knollen mit längeren Keimtrieben nicht mehr verzehren sollte. Fast jeder Zehnte (9 Prozent) würde sie bedenkenlos essen. Dabei sollten Kartoffeln mit längeren Keimen nicht mehr auf den Tisch kommen. Denn beim Keimen bilden sie Solanin – einen Giftstoff, der Magen-Darbeschwerden auslösen kann. Solanin findet sich bei Kartoffeln auch in grünen Stellen, hier ist großzügiges Wegschneiden meistens ausreichend. Tipp: Um Keimen und Grünfärbung zu vermeiden, Kartoffeln immer dunkel, kühl und trocken lagern. Generell ist die richtige Lagerung von Lebensmitteln wichtig – die gesamte QS-Studie zum Herunterladen gibt es auf www.lebensmittelsicherheit.de.



*Viele Menschen verwenden für Geflügel und andere Zutaten dieselbe Schneidunterlage. Besonders Jüngere sind hier oft sorglos.
Foto: DJD/QS Qualität und Sicherheit*

Fit und vital durch die kalte Jahreszeit

Die Abwehrkräfte unterstützen: Tipps für ein starkes Immunsystem



*In der kalten Jahreszeit können unsere Abwehrkräfte Unterstützung gut gebrauchen.
Foto: DJD/Basica*

(DJD). Weniger Sonnenlicht, häufiges Schmuddelwetter und kühle Temperaturen: Mit dem Herbst ist die Zeit gekommen, an unsere Abwehrkräfte zu denken. Gerade in der kalten und dunklen Jahreszeit sind wir auf ein gesundes Immunsystem angewiesen, um gegen Erkältungen gewappnet zu sein und einem Energieverlust des Körpers vorzubeugen.

Bewegung an der frischen Luft

Runter vom Sofa und ab nach draußen: Auch wenn manch einer nun lieber auf der Couch relaxen würde – ein wesentlicher Schlüssel zu guten Abwehrkräften ist es, dass der Kreislauf auf Touren kommt, die Haut Tageslicht tanken und dadurch Vitamin D bilden kann. Ebenso wichtig: Auf eine gesunde Ernährung achten – mit viel frischem Obst, Gemüse, Vollkornprodukten, pflanzlichen Ölen und Nüssen. Tatsache ist allerdings, dass im Herbst und Winter bei vielen der Appetit auf deftiges Essen und süße Snacks steigt. Häufige, unausgewogene Mahlzeiten können jedoch zu einem Ungleichgewicht im Säure-Basen-Haushalt führen, was wiederum unseren Stoffwechsel beeinträchtigen und sich auch auf unsere Immunabwehr auswirken kann.

Basische Mineralstoffe und Mikronährstoffe für den Körper

Ein effektiver Weg für einen funktionierenden Stoffwechsel und eine gesunde Immunabwehr ist es daher, für einen ausgeglichenen Säure-Basen-Haushalt zu sorgen und das Immunsystem mit spezifischen Mikronährstoffen zu versorgen. Einen wertvollen Beitrag hierzu kann beispielsweise Basica Immun mit Doppel-Wirk-Prinzip leisten. Das Nahrungsergänzungsmittel aus der Apotheke kombiniert basische Mineralstoffe mit immunrelevanten Mikronährstoffen. Während das basische Trinkgranulat mit Zink zu einem normalen Säure-Basen-Stoffwechsel beiträgt, unterstützt die Kapsel mit spezifischen Nährstoffen wie Vitamin C, Vitamin D3, Zink und Selen eine normale Funktion des Immunsystems.

Entspannung ist das A und O

Studien zeigen auch: Wer zu wenig schläft und unter Dauerstress steht, wird schneller krank. Daher sollte man auf einen gesunden Ausgleich und mehr Entspannung im Leben achten. Informationen für ein Immunsystem in Balance finden sich zum Beispiel unter www.basica.com/de/Balance-Wohlbefinden/Unser-Immunsystem. Regelmäßiges Meditieren und gezielte Atemübungen etwa können Stresshormone senken; ein guter Schlaf kommt dann oft von allein. Als echter Booster für das Immunsystem gilt zudem regelmäßiger und moderater Ausdauersport wie Schwimmen oder Fahrradfahren. Und ansonsten? Viel trinken, um ausgetrocknete Schleimhäute zu vermeiden. Ingwertee und heißes Zitronenwasser zum Beispiel stillen nicht nur den Flüssigkeitsbedarf, sondern pushen zusätzlich die Abwehrkräfte.

Verlässlich, effizient - und ohne Stromkabel

Moderne Solarleuchten sorgen klimafreundlich für Licht rund ums Haus



Solarleuchten als stromsparende und nachhaltige Lösung zur Außenbeleuchtung. Sie sind schnell und einfach montiert und laden sich automatisch auf, ohne Stromkabel und Stromkosten.

Foto: DJD/Steinel

(DJD). Immer mehr Hausbesitzer/-innen wollen im Alltag auf stromsparende und nachhaltige Lösungen rund um ihre Immobilie setzen. Beispielsweise bei der Beleuchtung von Haus und Garten. Hier bieten sich klimafreundliche Solarleuchten an. Sie sind schnell und einfach montiert und laden sich automatisch auf, ohne Stromkabel und Stromkosten. Da sie keinen Netzanschluss benötigen, kann man sie auch an Orten einsetzen, an denen es keinen Strom gibt. Solarleuchten liefern ihr Licht ganzjährig, selbst bei extremer Witterung im Sommer und im Winter.

Moderne Solarleuchten verfügen über ein effizientes Solarpanel und einen leistungsstarken Akku

Moderne Solarleuchten sind dank einer Kombination hochwertiger Komponenten sehr verlässlich. Die Leuchten von Steinel beispielsweise sind mit einem hocheffizienten Glas-Solarpanel ausgestattet, um Energie aus Sonnenlicht zu gewinnen. Diese wird in einem leistungsstarken und langlebigen Lithium-Ferrum-Akku gespeichert. Scheint die Sonne einmal nicht, steht je nach Modell eine Leuchtreserve für mindestens 40 Tage zur Verfügung. Mehr Infos gibt es unter www.steinell.de. Das LED-Lichtsystem ist vor Überhitzung geschützt und hat dadurch eine entsprechend lange Lebensdauer.

Solarleuchten für alle Einsatzzwecke

Ob am Eingangsbereich, auf der Terrasse oder am Carport - Solarleuchten stehen heute als Wand- oder Standleuchte für alle Bereiche rund um Haus und Garten zur Verfügung. So lässt sich beispielsweise eine Solar-LED-Außenleuchte von Steinel mit wenigen Handgriffen überall dort installieren, wo helles Licht gewünscht ist. Da sie keinen Stromanschluss benötigt, kann sie auch ohne einen Elektriker einfach selbst installiert werden. Der integrierte Infrarot-Sensor schaltet das Licht automatisch ein, wenn eine Bewegung registriert wird.

Die modellabhängige Nachtlichtfunktion bietet eine sanfte Ausleuchtung und sorgt dabei für mehr Sicherheit in der Dunkelheit. Der starke Akku lädt auch bei bewölktem Wetter und wenig Sonnenstunden auf, um 365



Mit einer Solar-Hausnummernleuchte kann die Hausnummer ohne Stromkosten beleuchtet werden. Foto: DJD/STEINEL

Tage im Jahr bei jedem Wetter automatisches Licht zu liefern. Ganz ohne Stromkosten lässt sich auch die Hausnummer mit einer Solarleuchte beleuchten. Ein Dämmerungssensor sorgt für die Lichtschaltung. Bei Einsetzen der Dunkelheit geht das Licht auch hier automatisch an und am Morgen, wenn es hell wird, wieder aus.



UZ
MAINFRANKEN

Nachhaltige Energie für die Zukunft!

www.uez.de

NASSE WÄNDE?
SCHIMMELPILZ?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

Bauunternehmung Glöckle Hoch- u. Tiefbau GmbH, Fachbetrieb Isotec
Wirsingstraße 15, 97424 Schweinfurt
☎ 09721 - 8001777
www.isotec.de/schweinfurt

ISO TEC
IMMER BESSER.

WIR STELLEN EIN!

GLÖCKLE
Die Abdichtungsprofis.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
kostenlos und unverbindlich ein Angebot anfordern
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

ANZEIGEN
nimmt entgegen:
REVISTA
Schweinfurt
Tel. (0 97 21)
38 71 90
anzeigen@revista.de

IR
INSTITUT ROMEIS
Wir suchen Dich - als studentische Aushilfe für unser chemisches Labor
Von Januar bis Mai 2024
(Arbeitszeiten nach Absprache)
Laborerfahrung vorausgesetzt
Interesse? Dann melde dich bei Martina Denner unter
Institut Romeis Bad Kissingen GmbH
Schlimpfhofer Str. 21 · 97723 Oberthulba · Telefon 09736/7516-17
E-Mail: m.denner@institut-romeis.de